

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 30. Juli 1996

zur Erstellung der vorläufigen Bilanz 1996 für die Erzeugung, den Verbrauch, die Aus- und Einfuhr von Bananen in die Gemeinschaft

(Text von Bedeutung für den EWR)

(96/473/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 404/93 des Rates
vom 13. Februar 1993 über die gemeinsame Marktorgani-
sation für Bananen⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verord-
nung (EG) Nr. 3290/94⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 20,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 404/93
wird jährlich unter Berücksichtigung mehrerer Marktpara-
meter eine vorläufige Versorgungsbilanz erstellt. Zweck
dieser Bilanz ist hauptsächlich eine Schätzung der
Gemeinschaftserzeugung, des Verbrauchs und der voraus-
sichtlichen Einfuhr von traditionellen AKP-Bananen und
damit des Bedarfs des Gemeinschaftsmarktes sowie der
im Rahmen des Zollkontingents erforderlichen Mengen.Diese Bilanz muß gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Verord-
nung (EWG) Nr. 404/93 den Auswirkungen der Stürme
Iris, Luis und Marilyn Rechnung tragen, die die Erzeu-
gung auf Martinique und Guadeloupe sowie die traditio-
nellen Bananeneinfuhren aus bestimmten AKP-Ländern
bis Juli 1996 erheblich beeinträchtigt haben.Der Verwaltungsausschuß für Bananen hat nicht in der
ihm von seinem Vorsitzenden gesetzten Frist Stellung
genommen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*Die für die Erzeugung, den Verbrauch, die Aus- und
Einfuhr von Bananen in die Gemeinschaft für 1996 zu
erstellende vorläufige Versorgungsbilanz ist im Anhang zu
dieser Entscheidung enthalten.*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 30. Juli 1996

Für die Kommission

Franz FISCHLER

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 47 vom 25. 2. 1993, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 349 vom 31. 12. 1994, S. 105.

ANHANG

VORLÄUFIGE VERSORGENSBILANZ „BANANEN“ FÜR 1996

	<i>Menge in Tonnen</i>
Gemeinschaftserzeugung	750 000
Einfuhr traditioneller AKP-Bananen	680 000
Zollkontingent	
— Grundzollkontingent	2 553 000
— zusätzliche Mengen „Iris“, „Luis“ und „Marilyn“	72 440
Verbrauch, brutto	4 055 440
Ausfuhr	25 000
Verbrauch, netto	4 030 440
